



Aus der Kampfzeit des jungen Th. Th. Heine:

Das Plädoyer des Staatsanwalts:

„Meine hohen Herren! Durch die Zeugenaussagen ist bewiesen, daß der Angeklagte den Wagen, in dem die allerhöchsten Herrschaften auszufahren geruhten, unter lautem Gebell überfallen und umzustürzen versucht hat. Das erstere Verbrechen zeugt um so mehr von schändem Undank und verworfener Gesinnung, als es an demselben Tage geschah, daß unser allergnädigster Landesfürst die Hundesteuer bedeutend zu ermäßigen die Gnade hatte. Ich beantrage daher, wegen eines Verbrechens der Majestätsbeleidigung in idealer Konkurrenz mit einem Verbrechen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt den Angeklagten mit sechs Monaten Vivisektion zu bestrafen.“